Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

13. Mai 2025

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2025
Antrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Änderung der Geschäftsordnung (hier: Einwohnerfragestunde)
Vorlagen Nummer:VIII/2025/01180
TOP: 10.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit dem Antrag, der insoweit schon einmal wortgleich am 09.10.2024 (Vorlagen-Nr.: VIII/2024/00371) gestellt worden war, soll die Geschäftsordnungsbestimmung zu den zulässigen Fragegegenständen einer Einwohnerfragestunde auf den Gesetzeswortlaut „…in Angelegenheiten der Kommune…“ zurückgeführt werden. Aufgrund der erneut fehlenden Begründung des Antrages ist die Intention des Antrages nicht klar. Gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist den Einwohnern bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse die Möglichkeit einzuräumen, in Angelegenheiten der Kommune Fragen zu stellen. Von § 28 Abs. 2 S. 1 KVG LSA werden allerdings nur solche Fragen erfasst, die sich auf kommunale (örtliche) Angelegenheiten beziehen und in den Zuständigkeitsbereich der Vertretung oder des Hauptverwaltungsbeamten fallen. Mit der Wiedergabe des Gesetzeswortlautes an dieser Stelle ist also nicht unmittelbar eine Klarstellung verbunden.

Die Regelung in § 2 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung hat sich auch nach Auffassung der Verwaltung bewährt und entspricht diesbezüglich sowohl der Mustergeschäftsordnung des SGSA als auch den Bestimmungen zur Einwohnerfragestunde in anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt (z. B. Magdeburg, Dessau-Roßlau, Bernburg etc.). Anwendungsprobleme, die mit der vorgeschlagenen Änderung ausgeräumt werden könnten, sind nicht ersichtlich.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister